

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 2. Mai.

Inland.

Berlin den 29. April. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Ober-Landesgerichts-Rath Bergius zu Breslau den Charakter als Geheimer Justizrath, den beim Ober-Landesgerichte zu Breslau angestellten Justiz-Kommissarien Karl Eugen Müller II. und Schneider; so wie den Patrimonial-Richtern Plaß zu Breslau und von Schrötter zu Landshut in Schlesien den Charakter als Justiz-Räthe; den Land- und Stadtgerichts-Assessoren Tiebig zu Glaz und Ottow zu Neumarkt in Schlesien den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Räthe; und dem beim Ober-Landesgerichte zu Breslau angestellten Kassen- und Rechnungs-Revisor Cretius den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der Graf von Hohenberg ist von Paris hier angekommen. — Der Vice-Ober-Jägermeister, Graf von der Asseburg, ist nach Meisdorf abgereist.

Über die Mittel wider den übermäßigen Branntweingenuss.

(Fortsetzung. Siehe Nr. 96. d. Itg.)

Ein anderes Mittel, dem übermäßigen Branntweingenusse entgegen zu wirken, das vielfach vorgeschlagen und auch vielfach in Anwendung gekommen ist, sind polizeiliche Maßregeln zur Beschränkung des Schankbetriebes. Meistens aber werden dieselben da, wo sie erlassen, ignorirt und gerathen in Vergessenheit, da sie sich entweder als unpraktisch oder als unwirksam erweisen. So ist namentlich von sehr achtbaren Stimmen ein besonderer Werth darauf gelegt worden, daß den Schankwirthen un-

tersagt werde, an Personen im trunkenen Zustande und an Leute, welche als Trunkenbolde bekannt sind, überhaupt Branntwein zu verkaufen. So lange aber Beides von dem Ermessens der Wirth selbst abhängig gemacht wird — und dies wird doch zulegt immer geschehen müssen — läßt sich von diesem Verbot keine Wirkung erwarten, da gerade Personen gedachter Art die besten Kunden zu sein pflegen, die Wirth also zu sehr mit ihrem eigenen Vortheil dabei betheiligt sind, um es mit der Ausführung des Verbotes streng zu nehmen. Außerdem wird es sich, wenn die Polizei irgend deshalb Regress an den Wirth nehmen sollte, immer hinwegleugnen lassen, daß die Trunkenheit äußerlich bemerkbar gewesen sei, und an gewisse Personen überhaupt keinen Branntwein zu verabreichen, wird den Inhabern von Schankstellen so lange nicht zugemutet werden können, als ihnen diese Personen von der Behörde nicht als Trunkenbolde bezeichnet worden sind. Dies wird aber doch unmöglich ohne eine vorherige weitläufige Untersuchung geschehen können, zu deren Einleitung es ohnehin meistens an erweisbaren Belegen fehlt.

Eine Verminderung der Schankstellen, als Veranlassung, sich dem Trunke zu ergeben, läßt sich allerdings aus mannigfachen Gründen rechtfertigen, und so bestehen denn auch in Preussen nach dem Gewerbepolizei-Gesetz vom 7. September 1811 Vorschriften, welche die Anlage neuer Schankstellen und das Fortbestehen der bereits vorhandenen von polizeilicher Bewilligung abhängig machen. Etwas Genaueres wird sich hierüber allerdings nicht festsetzen lassen, da sich dies Bedürfniß immer nur nach den lokalen und sozialen Verhältnissen wird beurtheilen lassen. Außerdem ist dies Gesetz deshalb so

schwer ausführbar, da die Verabreichung und der Ausschank geistiger Getränke mit so vielen anderen Gewerbsbetrieben verbunden zu werden pflegt, daß selbst, wenn die Zahl der eigenlichen Schankstellen wirklich vermindert wird, daraus noch nicht unmittelbar eine Verminderung des Ausschankes der geistigen Getränke selbst folgt. Mehr Werth, als auf polizeiliche Maßregeln der vorbezeichneten Art, legen wir darauf, daß von Seiten der Polizei auf strenges Einhalten der Zeit, bis zu der Schankhäuser geöffnet sein dürfen, gehalten werde, denn gerade die Personen, welche sich noch über diese Zeit hinaus als stehende Gäste in diesen Häusern aufzuhalten pflegen, sind es, gegen welche die Maßregeln, von denen dieser Aussatz handelt, am meisten nöthig erscheinen. Außerdem ist es unsere Ansicht, daß es sich nie und nimmermehr recht fertigen lasse, Vergehen und Verbrechen polizeilich und gerichtlich deshalb nach einem gelinderen Maßstabe zu beurtheilen, weil sie in der Trunkenheit begangen seien, wie dies doch jetzt der Fall ist. Nie darf ein Laster die aus ihm folgenden Vergehen entschuldigen.

Wir kommen nun dazu, auf eine Sitte aufmerksam zu machen, die jedenfalls viel zur Vermehrung der Branntwein-Consumtion beigetragen hat, gegen die sich aber, eben weil es eine Sitte ist, keine specielle Maßregeln ergreifen lassen. Dennoch wird es von Vortheil sein, die Schädlichkeit derselben nachzuweisen, weil nur aus dieser Erkenntniß eine Abstellung derselben folgen kann. Wir meinen die Sitte, Tagelöhner und Arbeitern aller Art, statt einer angemessenen Gratifikation oder einer Zulage in Geld, ein Glas Branntwein verabreichen zu lassen, ferner bei allen festlichen Veranlassungen dem Gesinde auf dem Lande Branntwein als Getränk zu geben, ja derselben auch wohl regelmäßig beim Frühstück oder bei anderen Mahlzeiten dergleichen zu gewähren. Wir sind weit entfernt zu glauben, daß die kleinen Portionen, in denen er bei solchen Gelegenheiten verabreicht zu werden pflegt, an sich besonders schädlich wirken. Das Nachtheilige, was in dieser Sitte liegt, finden wir vielmehr darin, daß auf diesem Wege das Bedürfniß des Branntweingenusses überhaupt bei dieser Klasse von Leuten hervorgerufen und genährt wird, denn einmal an derselben gewöhnt, vermögen sie nicht mehr davon zu lassen und müssen dann alle die schädlichen Wirkungen, welche aus dem häufigen Branntweingenusse folgen, auf sich nehmen. Wir haben es bereits nachgewiesen, wie die Zahl der ländlichen Brennereien durch den Glauben von dem vortheilstesten Einfluß derselben auf Verbesserung der Bodenkultur außerordentlich vermehrt worden ist, und wie eine natürliche Folge davon war, daß die Gutsbesitzer die Branntwein-Consumtion in jeder erlaubten

Weise zu vermehren suchten, und offenbar ist nur in Folge dieser Verhältnisse die hier besprochene Sitte entstanden. Wir haben aber zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß man immer mehr von dem Wahne des so großen Nutzens der Brennereien für die ländlichen Wirthschaften zurückkomme. Eben so glauben wir, daß die Gutsbesitzer zu sehr den Werth nächterner Unterthanen und Dienstboten erkennen, als daß sie nicht, wenn sie nur erst die Schädlichkeit dieser Sitte und den Mangel eines Vortheils bei dem Betriebe ihrer Brennereien erkannt haben, dieselbe immer mehr abstellen sollten.

Hiermit haben wir aller äußerlichen Maßregeln gedacht, die unseres Wissens bisher in Vorschlag gebracht wurden, um der das geistige und leibliche Wohl gefährdenden Branntwein-Consumtion entgegenzuwirken. Zu einer radikalen Heilung des Uebels giebt es nur einen Weg und dieser besteht in der Verallgemeinerung der Überzeugung von der Schädlichkeit des Branntweingenusses überhaupt und des unmäßigen ir's Besondere, und in der sittlichen Veredelung im Allgemeinen, nach welchen beiden Seiten die Regierung allerdings mannißfach einzuwirken vermag. Wir müssen hier zunächst noch einmal bemerken, was wir bereits früher hervorhoßen, daß nämlich der Zustand moralischer Gesittung selbst in den untersten Ständen, namentlich auch mit Beziehung auf die über das Entwürdigende der Trunkenheit herrschenden Ansichten, im Vergleich mit einer noch nicht lange abgeschiedenen Vergangenheit, ein weit besserer ist. Dürfen wir den Nachrichten zuverlässiger Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts über Feste und Gelage trauen, bei denen es fast eine Ehrensache war, daß Niemand im nächsten Zustande davon schied, und vergleichen wir damit die Mißachtung, welche in heutiger Zeit der Neigung zum Trunke immer nachfolgt, ja sehen wir, wie selbst die Stände unseres Landes die Hinwegräumung aller Veranlassung zu solchen ausschweifenden Gelagen und Saufereien zum Gegenstande ihrer Berathungen gemacht haben — wir erinnern nur an die verschiedenen Petitionen um Abschaffung der Gehehozeiten, die vom vorigen Landtage am Throne niedergelegt wurden — so müssen wir eingestehen, daß ein sehr wesentlicher Fortschritt zum Bessern bereits geschehen ist, und dürfen uns zugleich der Hoffnung hingeben, daß eine fernere sittliche Veredelung der Art nicht ausbleiben werde. Jedenfalls steht zu hoffen, daß der Staat kein Mittel unbenuzt lassen werde, die geistige und moralische Bildung auch des Gringsten seiner Unterthanen zu fördern. Eben so, daß die Geistlichen und Volksschullehrer in Bezug auf unseren Gegenstand ihre Stellung und ihre Pflichten immer richtiger erkennen lernen werden. Die Überzeugung von der

Schädlichkeit des Branntheingenußes ist, wie gesagt, eins der Hauptmittel, diesem letzteren entgegenzuwirken, und diese Überzeugung kann vor Allem nur durch die beiden eben bezeichneten Klassen gefördert werden.

Nur in so ferne die Mäßigkeitvereine ihre Thätigkeit besonders nach dieser Seite hin erstrecken, erwarten wir von ihnen segensreiche Erfolge. Nicht auf das von ihnen ihren Mitgliedern abgenommenen Gelübde der Mäßigkeit legen wir irgend erheblichen Werth, denn nie wird der, der nicht auch innerlich durchdrungen ist von der Wichtigkeit der Ablegung dieses Gelübdes, sich durch dasselbe gebunden halten. Nicht die leider nur zu oft takt- und gehaltlosen Reden, die wir bei solchen Gelegenheiten vernehmen, wirken vortheilhaft, sondern die geistige Thätigkeit allein, die solche Vereine zu entwickeln vermögen.

(B.-N.)

Die Bresl. Ztg. berichtet aus Kurnik den 24. April. In dem kleinen Städtchen Schwerenz bei Posen haben sich gegen 30 katholische Familien vereint, um eine apostolisch-katholische Gemeinde zu bilden. Der dortige evangelische Prediger hat, wie man sagt, die Bewilligung erhalten, seine Kirche dieser neu sich bildenden katholischen Gemeinde zur Disposition zu stellen, unter der Bedingung der vorangehenden Anzeige jedes einzelnen Falles. Czerski soll schon künftigen Sonntag den ersten Gottesdienst halten. N. S. Es verbreitet sich das Gerücht, daß in einer namhaften Stadt des Großherzogthums sich die ganze katholische Gemeinde in Kurzem zum apostolisch-katholischen Bekenntniß erklären dürfte. (?!)

Aus dem Posenschen enthält die Breslauer Zeitung nachstehenden Artikel, den wir unsern Lesern in dem Augenblicke, wo man uns der Unge rechtigkeit gegen die Jesuiten beschuldigt, um so weniger vorenthalten dürfen, als dessen Verfasser, ein berühmter Polnischer Schriftsteller, die Jesuiten persönlich hat kennen lernen, und somit gewiß unparteiisch urtheilt. Der Artikel lautet: Trentowski spricht sich in einer seiner Schriften über den Orden der Jesuiten ungefähr so aus: „Die Jesuiten sind die vollendetste Reaction gegen den Protestantismus und den Geist der neuen Zeit; sie sind Prætorianer Roms, ihr General ist — gleich dem römischen Bischofe — heilig, allmächtig, unschlagbar, ohne Verantwortlichkeit; sie sind nur ihren Oberen, nicht aber dem Herrscher des Landes, noch einer andern weltlichen Macht Gehorsam schuldig. Jeder Einzelne hat die Macht, auch ohne Beichte, jede Sünde und jedes Verbrechen zu vergeben, selbst noch künstliche Vergehen ad

dei maiorem gloriam zu fühnen. Ihr General nebst den Professen, Scholastikern, Coadjutoren und Novizen bilden einen Janitscharenphalanx, durch offenes und geheimes Wirken gleich furchtbar. Der Jesuit Aquaviva bewies, daß das moralische Vergiften der aufwachsenden Jugend zu den Zwecken des Ordens und dessen Blüthe unbedingt nothwendig wäre, darum auch jetzt die Greuel in Luzern, die Ränke in Frankreich und anderen Theilen Europas, Russland und die drei Nordreiche ausgenommen. Der Orden wußte trefflich die Eigenthümlichkeit jeder Nation zu seinen Zwecken auszubeuten; in Polen erkannte er die wenige Neigung und Ausdauer zu den Wissenschaften, er lehrte daher in Polen wenig, eigentlich nichts, pflanzte dafür aber mit allem Eifer wütigen Keazer haß in die Gemüther des jungen Adels und heiße Liebe zur zügellosen Freiheit, denn die Macht eines Königs in Polen war ihm gefährlicher und unbesquemer, als die politische und unbegrenzte Freiheit des polnischen Magnaten und Ritters. Keinem Lande ist der Orden Jesu so verderbend und gefährlich geworden als gerade dem anarchischen Polen. Der Bischof Hosius, der böse Engel Polens, verleitete Sigismund August, trotz der Nichtannahme der Polnischen Stände, zur Einführung der Beschlüsse des Tridentiner Conciliums, auch der tapfere Batory ließ sich vom Jesuiten Hosius bethören, und der Polnische Philipp II., Sigismund III., verfolgte mit Feuer und Schwert alle Akatholiken Polens — wahrlich die zahlreichen Andersgläubigen Polens wären unter malabarischen Räuberhorden glücklicher gewesen, als unter der Herrschaft der Jesuiten in Polen. Erst der Traktat von Oliva 1660 scherte den Akatholiken einige Rechte zu — aber nur auf dem Papier. Sigismund, der 12 Jesuiten nach Schweden schickte, um in seinem Namen zu regieren, erließ ein Edikt, daß Jeder, welcher Bücher einführe, übersetze, lese oder aufbewahre, die von dem Orden der Jesuiten verboten wären, Ehre, Vermögen, selbst das Leben verlieren sollte. Ein zweites Edikt verbot der Polnischen Jugend bei der härtesten Strafe den Besuch von Erziehungsinstitutionen in dem durch Ketzerei anrüchigen Deutschland, und alle Diejenigen, welche schon auf solchen Institutionen sich befanden, wurden als Landesverwiesene angesehen und durften nicht mehr in ihr Vaterland zurückkehren. So war Polens goldene Freiheit unter dem geistlichen Scepter des Ordens Jesu.“

Berlin. — Über einen bedeutenden Schritt, den unsere Regierung in Betreff der Deutsch-Katholischen thun soll, herrschen nur unbestimmte Gerüchte. Daraus, daß der Minister Eichhorn Ronge freundlich empfangen und sich lange

mit ihm unterhalten, schließt man mit Unrecht, daß der genannte Minister dieser Bewegung günstig sei. So viel steht fest, daß viele Mitglieder der protestantischen Kirche, zum Theil in bedeutenden geistlichen Würden, durch das starre Festhalten an dem toten Buchstaben, ihren ganzen Einfluß ausbieten, jede Regung zu Gunsten der neuen Gemeinden zu unterdrücken. Hengstenberg, der sich offen gegen sie erklärt hat, steht nicht so allein, als man glauben möchte.

(Wes.-Z.)

Der Bremer Ztg. wird aus Berlin vom 21. April geschrieben: „Vorgestern hatten die H.H. Dethier, Mauritius Müller und v. Westrem eine Audienz bei dem Minister Eichhorn, und ersuchten ihn, dahin zu wirken, daß der hiesigen Gemeinde eine Kirche zum Gottesdienst eingeräumt werde. Die Antwort des Staatsmanns hielt sich in allgemeinen Ausdrücken; doch erklärte er, sie würden ihrer Sache sehr nützen, falls sie vor der Hand der Regierung keine Anträge machten, denn das Concil in Leipzig sei von schlimmen Folgen gewesen. Mit dieser Audienz, die wir natürlich nur „dem Vernehmen nach“ mittheilen, ist die Unterredung zusammenzuhalten, die der Minister Eichhorn den H.H. Ronge und Czerski vergönnt und worin er, nach einer uns zugekommenen Relation, Folgendes äußerte: »Suchen Sie die Bewegung, die Sie hervorgerufen, bei Zeiten zu beherrschen und zu bemeistern, damit dieselbe Sie nicht bewältige.“ Bereits hat sich hier ein aus sehr ehrenwerthen Damen bestehender Frauenverein gebildet, welcher sich der neuen Gemeinde auf das Rüstigste annehmen will.“

— Ein Sr. Julius Löwenberg macht in Berliner Zeitungen bekannt, daß er wegen einer Gegenschrift gegen eine, wie er sagt „vielseitig als Pasquill condamnierte“ Schrift des Medizinalraths Sachs in Nordhausen, von diesem injuriarum beansprucht, auch zu einer Strafe von 20 Thlr. verurtheilt und durch Exkution zu deren Zahlung genöthigt worden sei, jetzt aber, ohne sein geringstes Zuthun, nach Rescript des Justizministeriums, diese Strafe aus der Injurienstrafkasse zurückhalten habe.

A u s l a n d .

D e u t s c h l a n d .

Sachsen. — So viel bis jetzt bekannt ist, wird die Eröffnung des bevorstehenden Landtages im Herbst d. J. stattfinden.

Dresden den 27. April. Noch immer ist die hiesige Wasser- und Brückennoth der Gegenstand eines sehr lebhaften Interesses. Obschon außer dem Dampfboote, welches dabei sehr gute Geschäfte macht, und außer der Pontonsbrücke, so wie einer großen

Anzahl der zu Gebote stehenden Gondeln, auch zwei fliegende Fähren in Thätigkeit gesetzt sind, so ist doch damit nur dem dringendsten Bedürfniß abgeholfen und übrigens mancherlei Beschwerde mit der Communication beider Elbseher verbunden. Die zum Theil ziemlich abgelegenen Übergangspunkte haben dem städtischen Verkehr eine veränderte Richtung gegeben; einige der sonst belebtesten Straßen sind jetzt ziemlich verwaist, dagegen drängt sich die Frequenz in den Stadtheilen zusammen, welche früher weniger geräuschvoll waren. In dem Stande der schadhaften Brücken-Pfeiler und des Bogens, dessen Einsturz man so nahe glaubte, ist keine wesentliche Veränderung eingetreten, aber doch ist er so, daß alle und jede Passage der Brücke fortwährend verboten bleiben muß. Der Wasserstand ist noch immer ziemlich hoch, bald steigend, bald wieder fallend. Von den in Thätigkeit gesetzten Fähren ist die eine, unterhalb der Brücke zum Übersezzen des leichten Fuhrwerks, die andere oberhalb der Brücke und der Stadt für schweres Fuhrwerk bestimmt. Zu Gunsten für die Schiffahrt wird die errichtete Pontonsbrücke täglich zweimal geöffnet, früh 2 Stunden lang für die Schiffe, welche den Strom aufwärts gehen, und Nachmittags $1\frac{1}{2}$ Stunden lang für die Thalfahrt.

Leipzig. — (Augsb. Postz.) Die Oesterreichische Regierung hat die „Sächsischen Vaterlandssblätter“, die „Deutsche Allgemeine“, die „Löbauer“ und andere Blätter ähnlicher Tendenz in ihren Landen verboten und läßt namentlich die Böhmischa Gränze aufs schärfste bewachen. Jeder, bei dem man nur eine Nummer gedachter Blätter findet, zahlt bis zu 40 Gulden C. M. Strafe.

Anhalt-Dessau. — Das Anhalt-Dessauische Wochenblatt vom 26. April enthält eine Bekanntmachung der Herzoglichen Kammer, worin bemerkt wird, daß bei der letzten Überschwemmung verschiedene Fälle vorgekommen seien, wo Einwohner der unter Wasser gesetzten Ortschaften versucht haben, sich durch eigenmächtiges Durchstechen der Schutzverwallungen unerlaubte Selbsthilfe zu versuchen. Es wird deshalb auf die bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen hingewiesen, nach denen die Strafe für dergleichen Vergehen nach Besindun bis zu lebenswieriger Zuchthausstrafe gesteigert werden kann.

München den 22. April. (A. Z.) Durch allerhöchste Entschließung vom 16. April wurde der Direktor der K. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Haberstumpf, der ihm übertragenen Funktionen des Vorstandes des protestantischen Consistoriums zu Bayreuth seiner Bitte entsprechend enthoben und die gedachte Funktion in widerriefs-

cher Eigenschaft dem Regierungsrath v. Landgraf zu Bayreuth übertragen.

Württemberg. — Die zweite Kammer der Abgeordneten beschloß in ihrer Sitzung vom 21. April, nach siebenstündiger Debatte mit 59 Stimmen gegen 28, die von der Regierung gefordertea 1500 Gulden für Censurkosten nicht zu bewilligen.

— Im Württembergischen Oberamt Oberndorf konnte die Zahl der zu stellenen Rekruten in diesem Jahre nicht vollzählig ausgehoben werden, weil es an körperlich tüchtigen Leute fehlte. Dasselbe soll im Oberamt Sulz vorgekommen sein.

Großherzogthum Baden. — Die Zahl der Mannheim passirenden Auswanderer nach Nord-Amerika ist noch immer im Zunehmen begriffen. Während der letzten Tage kamen Oberländer aus Baden und Württemberg, dann Pfälzer aus der Unter-Pfalz und am 23. April über 200 Schweizer aus dem Kanton Glarus.

Großherzogthum Hessen. — Die zweite Kammer der Stände bewilligte in der Sitzung vom 19. April 140,000 Gulden zum Bau einer sichenden Schiffssbrücke bei Worms, jedoch nur für den Fall, daß die projectirte Eisenbahn von Mainz nach Ludwigshafen zu Stande kommt. Der Antrag, die Schiffe dann ohne alle Abgabe durchzulassen, wurde mit 37 Stimmen gegen 9 verworfen.

Frankfurt a. M., den 26. April. Die neuesten Berichte aus der Schweiz geben leider noch nicht der Hoffnung Raum, daß die Ruhe der Gemüther allgemein zurückkehre und die so gerechten Besorgnisse der Mächte und Nachbarstaaten der Schweiz schwinden werden. In den aufgeregten Kantonen sollen die Radikalen sich immer noch unter den Waffen halten und somit keinen friedlichen Sinn behäften. Man ist sehr gespannt, wie sich das Drama in der Schweiz enden werde.

Zulda den 20. April. Heute wurde die Leiche des ermordeten Ober-Gerichts-Referendar Mehler zur Erde bestattet. Die Theilnahme an dem Unglück des durch Vorzüge des Geistes und Gemüthes ausgezeichneten Mannes zeigte sich in einem ungewöhnlich zahlreichen Leichengesölge, der Schätzungen nach an 5000 Personen, worunter sämliche Staatsdienner so wie wohl fast alle Offiziere der Garnison, welche durch ihre Anwesenheit, obwohl durch das Verbrechen eines wenn gleich längst missliebigen Kameraden höchst empfindlich berührt, die richtige Würdigung der Sache auf die rühmlichste und ehrenhafteste Weise beurkundeten. Ein Freund des Geschiedenen hielt eine ergreifende, eindringliche Leichenrede. Die Sektion des Leichnams hat ergeben, daß der geführte Stoß eines der größten Blutgefäße des Unterleibes verlegt hat und daß die

Spitze des auf's schärfste geschliffenen Deins bis in die Rückenwirbel gedrungen ist.

Oesterreich.

Wien den 20. April. Wir haben endlich die ersten zehn Nummern der neuen Pesther Zeitung, deren ostensibler Redacteur Eduard Glaz ist, durch die Güte eines Freundes zur Hand und können das Urtheil darüber aussprechen, welches wir vom Mo-mente an, als der Plan ausgegeben wurde, zu antizipiren wagten. Das Blatt ist würdevoll gehalten, behandelt vorzüglich Ungarische Verhältnisse, ohne die Zeit-Ereignisse des Auslandes unbeachtet zu lassen, hat auch ein Feuilleton, um die Pflege des Schönen nicht zu veranlassen, und wird eine Vermittelung zwischen Ungarn und Deutschland bilden, welches bisher über dortige Ereignisse vielfach unrichtige Mittheilungen erhielt. Daß die Censur derselben nicht rigoros gehandhabt werde, ist ebenfalls erfreulich, wie denn überhaupt jenseits der Leitha ein anderer Geist diese Anstalt zu durchwehen scheint, als diesseits.

Wien den 25. April. Gestern Abend 5 Uhr entlud sich in der Gegend von Dornbach bis in unsere Vorstädte ein furchtbarer Wolkenbruch mit Blitz und Donner. Augenblicklich war die ganze Umgegend überschwemmt, und man kann sich einen Begriff der furchtbaren Verheerungen machen, wenn man erfährt, daß sogar der die Linienwälle umgebende Graben ganz mit Wasser angefüllt war und den Wall erreichte. Die Dörfer Dornbach, Neuwaedegg, Harras, Lerchenfeld und Währing, wo der Blitz auch einschlug und 2 Häuser niederrannten, litten ungemein, und selbst mehrere Menschenleben wurden geopfert, indem die reisenden Fluthen Menschen und Vieh mit sich forttrissen. In der Alser-Vorstadt wurde der erst vor einem Jahr fertig gewordene Kanal, der den Alsterbach überwölbt, von den reisenden Fluthen in die Luft getragen, und die ganze Vorstadt war in einem Nu einem See gleich. — Auf unserer heutigen Börse waren die Eisenbahn-Aktien fortwährend sehr im Fallen. Man fürchtet ein weiteres Fallen. (Bresl. 3.)

Frankreich.

Paris den 25. April. Die 5pEt. Rente hält sich steigend, obschon die Deputirtenkammer gestern die Reduktion resp. Conversion dieses Fonds votirt hat; alle Eisenbahnaktien sind stark im Fallen; viele Promessen finden selbst zu den gesunkenen Preisen keine Nehmer.

Die Deputirtenkammer hat gestern das Gesetz über die Conversion der 5pEt. Rente mit 202 Stimmen gegen 86 angenommen. Nach diesem Gesetz, das aber noch die Feuerprobe der Diskussion in der Pairskammer zu bestehen hat, soll die 5pEt.

in $4\frac{1}{2}$ Rente umgewandelt werden; für diesen neuen Fonds bleibt die Auskündigungsbefugniß auf zehn Jahre suspendirt; die Inhaber der 5pEt. Rente haben sich innerhalb zwanzig Tagen zu erklären, ob sie die Conversion resp. Zinsreduktion annehmen, oder vorziehen, abgetragen zu werden mit 100 Fr. für 5 Fr. Rente. (Da die $4\frac{1}{2}$ pEt. Rente 113. 75 steht, so wird jeder Inhaber die Conversion der Abzahlung vorziehen.) Die Rentiers, welche sich nicht zum Abtrag melden, werden angesehen, als wollten sie convertiren. Ausnahmen sind nur statuirt für die 5pEt. Renten im Besitz der Ehrenlegion, der Invalidenkasse und der Spitäler und Wohlthätigkeitsanstalten; diesen wird von Staatswegen erzeigt, was sie durch die Zinsreduktion an Einkommen verlieren.

Admiral Dupetit-Thouars ist gestern vom König empfangen worden. — Herr Guizot ist gestern ausgefahren. — Der „Messager“ versichert, die in der polytechnischen Schule neuerlich wieder vorgekommenen Unordnungen seien rasch unterdrückt worden und wären nicht von ernster Bedeutung gewesen.

In der heutigen Sitzung der Deputirten wurde angezeigt, daß der Regierung Interpellationen sollten gestellt werden in Bezug auf die Vollziehung der Gesetze, die geistlichen Communitäten betreffend; der Siegelbewahrer, Justiz- und Cultusminister Martin, hatte nichts dagegen einzuwenden; die Interpellationen werden am 2. Mai stattfinden.

Nach Berichten aus den Sandwich-Inseln haben die Amerikanischen Ansiedler auf dem Oregongebiet sich zu einem demokratischen Gemeinwesen constituiert.

Der „Ami de la Religion“ widerspricht der Angabe des „Univers“, als habe die Zahl der Mitglieder des Jesuitenordens seit März 1844 um 1000 zugenommen; er erklärt sich autorisiert, anzugeben, daß von 1838 bis 1845 nicht über 500 Individuen in den Orden des heiligen Loyola getreten wären und zwar gelte dies nicht nur für Frankreich, sondern für alle Welttheile. — 2

Die Antworten auf die Erkundigungen nach dem Befinden des Herrn Guizot lauteten gestern sehr befriedigend; alle bedenkliche Krankheits-Symptome waren ganz verschwunden.

Die Mahnregel Sir R. Peel's in Betreff des Maynooth-Kollegiums findet bei der französischen Presse einstimmigen Beifall, und das Journal des Débats zollt jetzt, nach der letzten Rede des britischen Premier-Ministers, der Politik desselben die vollkommenste Bewunderung, indem es erklärt, daß, wenn es früher Bedenken geäußert, diese nicht dem Prinzip des Maynooth-Bill gegolten hätten, sondern nur durch die Stellung der Parteien und

den Zustand der öffentlichen Meinung hervorgerufen worden seien. „Es ist ein imposantes Schauspiel,“ sagt das genannte Blatt, „zu sehen, wie ein Premier-Minister ohne Zaudern sowohl seine amtliche Stellung wie sein Ansehen als Parteihaupt aufs Spiel setzt, um eine Maßregel durchzubringen, die er für gerecht hält, und wie der Führer der Opposition hochherzig Gegnern seinen Beifall lehnt, die er fürzten, wo nicht an ihre Stelle sich schwingen könnte.“

Der berühmte Naturforscher von Sauvage ist vor wenigen Tagen zu Genf im Alter von 77 Jahren gestorben.

Als vorgestern um $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags die Deputirten-Kammer noch nicht in hinreichender Anzahl versammelt war, um zu einer gültigen Schlussfassung schreiten zu können, ließ der Präsident zum Namens-Aufrufe schreiten und kündigte dann an, daß die Namen der abwesenden Mitglieder im Moniteur eingerückt werden sollten. Die Fortsetzung der Diskussion über den Antrag, betreffend die Renten-Umwandlung von Herrn Mure de Vort, war an der Tages-Ordnung; es ward zur Berathung des 1sten Artikels geschritten, dessen 4 erste §§. angenommen wurden.

S p a n i e n.

Madrid den 17. April. Mit der Bewilligung des Budgets der Ausgaben geht es rasch vorwärts. Die Cortes beschließen das erschöpfte Land mit einer Grundsteuer von 15 Millionen Piastern, die nach einer im Jahre 1822 aufgestellten Basis vertheilt wird, indem es der Regierung an allen zuverlässigen Nachweisungen über den dermaligen Werth der Grundstücke und Häuser fehlt.

In der heutigen Sitzung des Kongresses kam das oben erwähnte, die Einstellung des Verkaufs der Klostergebäude verfügende Dekret abermals zur Sprache. Der Deputirte Pena Aguayo, einer der ältesten und ausgezeichnetsten Anhänger der modirten Partei, erklärte diese Verfügung für einen gesetzwidrigen Eingriff in die Besugnisse der Cortes und wies den von der Regierung aufgestellten Vorwand, daß sie der Klostergebäude bedürfe, um sich ihrer als Kasernen für die Truppen zu bedienen, unter lauten Beifalls-Ausbrüchen der Zuhörer, mit Unwillen zurück. Nicht für Soldaten, sondern für Mönche, meinte er, wären sie bestimmt. Der Finanz-Minister erhob sich und bezeichnete mit der ihm eigenen Leidenschaftlichkeit den Herrn Pena Aguayo als einen Demagogen, durch dessen Deklamationen das Volk sich nicht irre leiten lassen werde. Darauf schritt man zur Diskussion des Budgets des Kriegs-Ministeriums.

P o r t u g a l.

Lissabon den 10. April. Am 7ten war in

der Pairs-Kammer ein nicht unwichtiger Vorfall vorgekommen. Schon seit einiger Zeit hatte die Regierung in Erfahrung gebracht, daß die ins Ausland geflüchteten Miguelisten daran arbeiteten, eine neue Rebellion gegen den Thron der Königin Donna Maria hervorzurufen. Herrn Ribeiro Saraiva, Sekretär Dom Miguel's war es wirklich gelungen, neue Hoffnungen bei den Anhängern dieses Prinzen zu erwecken, und einige einflussreiche Personen mit in sein Interesse zu ziehen. Durch ein in London fast schon abgeschlossenes Anlehen hoffte er zu einem für das jetzige Frühjahr beabsichtigten Einfall und neuer Entzündung des Bürgerkrieges in Portugal die Mittel zu erhalten. Die Regierung hier versuchte aber aufmerksam alle Schritte und es gelang ihr endlich, mehrere von Saraiva an Miguelisten in Portugal gerichtete Briefe in ihre Hände zu bekommen, aus denen der Beweis hervorging, daß der Marquis von Nisa, Mitglied der Pairs-Kammer und Nachkomme des großen Vasco de Gama, in dieses Komplott verwickelt sei. Die Presse bemächtigte sich dieser Entdeckung mit Eifer, wendete sich an den Patriotismus der Pairs, und am 7. brachte der Minister des Innern die Sache in der Pairs-Kammer zur Sprache. Unmittelbar nach ihm erhob sich der Marquis von Nisa, um sich zu rechtfertigen in einer Rede, die jedenfalls mannigfacher Deutung Raum läßt. Wenn er auch nicht in Abrede stelle, in Rom gewesen zu sein und dort Dom Miguel mancherlei Dienste geleistet zu haben, so habe er doch darin nur als ehrenhafter portugiesischer Edelmann gegen einen unglücklichen Prinzen gehandelt. Ziemlich bitteren Tadel drückte er darüber aus, daß die Regierung überhaupt eine so delicate Frage vor den Kammer zu Sprache bringe. Herr Costa Cabral erwiederte nun, das Kabinet habe eine wichtige Korrespondenz in Händen, in welcher bestimmt behauptet werde, obgleich er es nicht glauben könne, daß ein hoher Pair des Königreichs Dom Miguel seine Hülfe und Unterstützung angeboten habe, um ihn wieder auf den portugiesischen Thron zu setzen. Deshalb beantrage er, die hohen Pairs möchten an Ihre Majestät die Königin eine Adresse mit der feierlichen Erklärung richten, daß sie keinen anderen Souverain von Portugal anerkennen, als Donna Maria da Gloria, und keine anderen Gesetze, als die constitutionnelle Charte. Diese Worte wurden mit ungeheurem Beifall aufgenommen, und fast alle Mitglieder der Kammer beeilten sich, mit einigen wenigen Ausnahmen, unter welchen eben der Marquis von Nisa hervorzuheben ist, die besagte Adresse zu unterzeichnen.

Großbritannien und Irland

London den 23. April. Ihre Majestät die Königin und Prinz Albrecht verließen vorgestern

Nachmittag den Buckingham-Palast und begaben sich über Greenwich nach Blackwall, woselbst sie sich nach dem dort vor Anker liegenden neu erbauten Riesen-Dampfschiff „Great Britain“ einschiffen. Die Königin verweilte ziemlich eine Stunde an Bord des Schiffes und sprach ihre Verwunderung und Zufriedenheit über den Bau und die Einrichtung desselben aus. Der „Great Britain“, bekanntlich für den transatlantischen Dienst bestimmt, ist das größte Fahrzeug der englischen Marine; er misst 322 Fuß Länge (112 Fuß länger als das Linien-Schiff „the Queen“, 120 Kanonen), hat 6 Masten und eine Maschine von 1000 Pferde Kraft, die mittelst der archimedischen Schraube das Schiff in einer Stunde 25 Miles fortbewegt.

Wie neulich mittelst des elektrischen Telegraphen eine Partie Schach gespielt worden ist, um die Genauigkeit und Schnelligkeit der telegraphischen Mittheilungen darzuthun, so soll zu gleichem Zwecke jetzt eine Partie Whist auf dieselbe Weise gespielt werden. Die 4 Spieler werden sich resp. in Southampton, London, Gosport und Basingstoke platzieren, und man glaubt, daß das Spiel nicht viel länger dauern wird, als ein gewöhnliches Spiel am Tische.

Am 19ten sind bei Ashton neue Bogen einer im Bau begriffenen Zweibahn der Eisenbahn zwischen Sheffield und Manchester eingestürzt und haben 18 bis 20 auf derselben beschäftigte Arbeiter verschlammert. Die Bogen bildeten einen Viadukt über den Fluß Tame und einen an den Fluß stoßenden Thalgrund.

London den 25. April. Die Regierungen des Zollvereins scheinen, obwohl dem mit den Vereinigten Staaten beabsichtigten Handelsverträge wenig Aussichten auf Erfolg geblieben sind, in ihren Bemühungen, mit den amerikanischen Staaten Handelsverbindungen herzustellen, nicht nachgelassen zu haben. Der preußische Gesandte am hiesigen Hofe ist nämlich im Namen seiner Regierung und der übrigen Zollvereinstaaten mit dem Geschäftsträger des Staates Venezuela hieselbst über einen zwischen dieser Republik und dem Zollverein abzuschließenden Handelsvertrag in Unterhandlungen getreten, welche einen günstigen Erfolg haben dürften. Der Vertrag soll vorzüglich die Förderung des direkten Verkehrs zwischen beiden Ländern mit Ausschluß des Zwischenhandels bezeichnen. Baron Arnim, der preußische Gesandte in Brüssel und glückliche Unterhändler des belgischen Vertrags, soll bei seiner jetzigen Anwesenheit in unserer Hauptstadt an den Berathungen Theil genommen haben. (Weser-Z.)

Dieser Tage wurde dem Prof. Dr. Liebig aus Gießen eine Huldigung zu Theil, welche in der Geschichte Deutscher Professoren wohl zu den Selten-

heiten gehört. Er besuchte mit Dr. Buckland das Oberhaus und kam gegen 8 Uhr Abends von da in die Sitzung des Hauses der Gemeinen, wo er durch Lord Ashburton einen trefflichen Platz erhielt. Kaum hatte Liebig sich niedergelassen, als ein großer starker Mann sich von der Ministerbank erhob und quer durch den ganzen Saal auf ihn zuschritt. Es war der Minister des großen Reiches, Sir Robert Peel, der ihm sagte, daß er ihn sogleich erkannt habe und sich glücklich schäge, ihn wieder hier willkommen zu heißen und ihm die Hand zu schütteln. Er erklärte selbst dem berühmten Deutschen Professor die Einrichtung des Hauses.

Italien.

Rom den 17. April. Seit einigen Monaten befindet sich hier Herr Scholl, Professor der Orientalischen Sprachen aus Trier. Die Anwesenheit desselben dürfte späterhin Veranlassung für eine abnormalige Erhärtung der Geschichte des heiligen Rocks werden. Denn, wie wir vernehmen hat derselbe um Einlaß in das geheime Archiv des Vaticans nachgesucht, um die geeigneten Materialien desselben für seine Zwecke zu benutzen. Ob man ihm ungeachtet des dogmatischen Interesses, das Rom an der Sache nimmt, bei der anderseitigen Eifersucht, mit welcher die historischen Schäze des Archivs (durchaus getrennt von der Bibliothek) bewacht werden, seine desfallsigen Wünsche gewähren wird, ist zweifelhaft. Der Sage nach finden sich dort in den Regesten Papst Sylvester's I. die einzige authentischen Notizen und Nachrichten über die Urgeschichte jener nur in Trier aufbewahrten Relique.

Rußland.

Königsberg. — Hat Peter der Große seine Astantischen Russen durch einen Machtsspruch in Europäer umgewandelt, so wird das Zauberwort des in seinem Geiste herrschenden Enkels ein nicht minder aus Asten stammendes Volk — die Juden — in gebildete Menschen umwandeln. Ein neu erschiesnener Ukas befiehlt allen Juden, ihre Polnisch-jüdische Tracht ab- und Nationaltracht anzulegen. Bis zum J. 1848 ist noch die Wahl gelassen, entweder die Kleider umzutauschen, oder unter Abzahlung einer von den Gouverneuren darüber aufzuerlegenden Accise dieselben zu behalten. Nach Ablauf dieser verhängnisvollen Periode findet kein Lösegeld statt und der Ukas tritt in volle Wirksamkeit; auch die Frauen sind hiervon nicht ausgenommen. — Bei aller Afterpietät, die man den Polnischen Juden aufbürdet, kann doch das Märtyrerthum für den Polnisch-jüdischen Kuntusch in Zweifel gezogen werden. Die jüdischen Metropolen Wilna, Odessa und Berdykow erklärten bereits, sie unterziehen sich sogleich dem Ukas. Auch

Berdykow, der Sitz der jüdischen muckerschen Stupidität, dessen Bewohner mit Recht die Superlative der Frömmelci genannt werden können, auch Berdykow giebt sich in die Reform, und man sage noch: „die Kultur sei nicht fortgeschritten!“ (A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Dirschau den 22. April 1845, Abends 6 Uhr. Das Wasser der Weichsel erreichte gestern Abend den hohen Stand von 19' 8", blieb bis heute früh 3 Uhr im Stillstande und fällt seitdem sehr langsam, im Ganzen 3", so daß gegenwärtig der Pegel 19' 5" markirt. Wenn nicht bald ein stärkeres Fallen des Wassers eintritt, so wird von den bis jetzt überströmten Chaussee-Strecken keine Spur übrig bleiben.

In der Tilsiter Niederung steht nunmehr Alles unter Wasser; sogar durch das große, schöne Kirchdorf Kraukehnen zieht es wie ein Strom, und die Tilsiter Post hat von da nur mittelst eines Kahnus nach dem Damme befördert werden können.

In dem neuesten Blatt der Allg. Kirchenzeitung hat der immer rüstige und tapfere Consistorial-Direktor Brettschneider von Gotha den zuletzt erlaßnen Hirtenbrief des Erzbischofs Geissel zu Köln einer Kritik unterworfen und dem Verfasser nachgewiesen, daß er große Schnitzer in der Kirchengeschichte sich habe zu Schulden kommen lassen.

Als der König von Spanien Philipp II. auf dem Todenbett lag und von peinigenden Gedanken gefoltert wurde, ließ er durch einen Notar einen Alt entwerfen, durch welchen sein Beichtvater sich für seine (Philipp's) Seligkeit verbürgte. Man fügte diesem Instrumente die Klausel bei, daß wenn etwas an demselben mangele, dieser Mangel dem Beichtvater, nicht dem Könige zur Last fallen sollte.

Wie lange kann ein Menschen leben, ohne zu essen? Marie Christen aus Kamiz bei Potschau hatte sich einige Zeit bei einem Bürger in Potschau aufgehalten und war aus uns noch unbekannten Ursachen von demselben gegen Ende des März d. J. fortgejagt worden, deshalb sie sich ertränken wollte, das Wasser jedoch viel zu kalt fand und sich in der Ziegelei „Christoph“ bei Charlottenhal verkroch und dreizehn Tage daselbst verborgen hielt, während welcher Zeit sie von nichts anderem als von Schnee und Eiszapfen lebte. So wurde sie nachgerade unvermögend zu gehen und kroch beinahe erfroren am 7. April auf den Knieen bis zum nächsten Hause, um Hilfe und Erbarmen durch Zeichen flehend, da ihr die Sprache bereits fehlte. Sie wurde sofort in das Kamizer Gemeindehaus gebracht und dort genährt und gepflegt, so

Beilage zur Zeitung für das Großherzogthum Posen.

Nº 100.

Freitag den 2. Mai.

1845

dass man sie zu retten hofft. Dreizehn Tage also kann ein Mensch ohne Nahrung zu nehmen, unter so ungünstigen Umständen leben; ob er nicht noch länger unter besserem, im warmen Zimmer leben könnte? oder ob gerade die, durch die Kälte herabgesetzte Vitalität es möglich mache, dreizehn Tage ohne Nahrung auszuhalten.

Zwei Erfindungen von unglaublicher Wichtigkeit sind im Gange. Ein Engländer ist auf die Idee gekommen, Briefe durch kongrevesche Raketen über den Kanal von Dover nach Calais zu befördern; es soll ein Doppelkegel aus Kork, hohl zur Aufnahme der Gegenstände und eines Conduiteurs, gemacht werden, an dessen hintern Ende auf dem Wasser schwimmend, eine lange Röhre mit kongreveschem Treibsas gefüllt, befestigt ist. Das Schifflein von Kork kann nicht untergehn, die kongrevesche Rakete treibt, ein Mann leitet die Maschine — in 8 bis 10 Minuten höchstens ist der Kanal passirt. Unmittelbar daran schließt sich die Idee eines Franzosen, welcher die Briefe durch Schnüre die in der Luft ausgespannt sind, fortfassen will. Ein Rädersystem trägt an seinem letzten, am schnellsten sich bewegenden Rade eine Schnur ohne Ende, welche 10—12 Meilen in Thurmhöhe, durch die Luft bis nach einem andern Rädersystem ähnlicher Art geht. Die Räder haben große Peripherien, die Bewegung kann also die des Windes hundertfach überbieten, und es ist mit allen Unterbrechungen durch die verschiedenen Stationen möglich, den Brief in einer Stunde hundert Meilen weit zu schaffen. Die Sache ist lächerlich, allein Anfangs dieses Jahrhunderts hat man über Eisenbahnen und Wagen ohne Pferde, über Dampfschiffe und Dampfsfregatten auch gelacht. Es giebt wenig Ideen die so kühn wären, daß die fortgeschrittene Mechanik unserer Zeit sie für ein unauslösbares Problem halten sollte.

In Madrid wurde kürzlich ein Soldat kriegsgerichtlich prozesst, weil er bei seinem Eintritte in die Armee verheimlicht hatte, daß er der Sohn eines Schaftrichters ist. Die Entscheidung des Gerichts ist noch nicht bekannt.

Als Verlobte empfohlen sich:

Philipine Brandt.
Elias Landsberg.

Durch die E. S. Mittlersche Buchhandlung ist zu beziehen:

Für 1 Athlr. 3 gGr.
complet in zwölf Theilen:

A. v. Lamartine's sämmtliche Werke.

Deutsch von G. Herwegh.

Stuttgarter Prachtausgabe mit Stahlst.

Wir bemerken ausdrücklich, daß alle 12 Bände zusammen nur 1 Rtlr. 3 gGr. kosten.

Das bedeutende Werk:
Geschichte der Hohenstaufen.

Von Dr. Wilhelm Zimmermann.

Zwei sehr grosse Bände. Broschiert.
sind wir in den Stand gesetzt,

Für 1 Athlr. !!
(also für nur einen kleinen Theil des seitherigen Preises)

zu erlassen.

E. S. Mittler'sche Buchhandlung.

Im Verlage von Duncker & Humblot in Berlin ist erschienen u. bei Gebr. Scherk in Posen vorrätig: Preis, E., Preußens Kunstrathenbau, dessen technisch-ökonomische Verwaltung und Andeutungen, wie die Leistungen der Kunstrathen bei geringerem Kosten-Aufwande mehr zu erhöhen und zu sichern, und deren Anlagen leichter auszudehnen sind. Erster Theil. S. Preis 1½ Athlr.

Bekanntmachung.

Auf dem sub No. 357. der Altstadt zwischen der Zeigasse und der kleinen Gerberstraße hier selbst beslegenen Platze am Mühlengraben, soll ein dreißigiges massives Schulgebäude errichtet und der Bau dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf den 7ten Mai c. Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtsecretair Zehe auf dem Rathause anberaumt, und laden hierzu Unternehmungslustige mit dem Bemerkun ein, daß Zeichnung, Anschlag und Licitations-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 19. April 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die in hiesiger privilegierten Pfandleih-Anstalt verfallenen Pfänder, bestehend aus Kleidern, Gold, Silber, Kupfer &c., im Termin auf

den 2ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr vor unsern Auktions-Kommissarien Popke öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Diesenigen Personen, welche bei dem Inhaber der hiesigen Pfandleih-Anstalt, des Jacob Treitel Holde, Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben noch vor dem gedachten Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, solche dem Gerichte zur weiteren Verfügung anzugeben, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke versfahren, aus dem einkommenden Kaufgilde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuch eingetragenen Forderung befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuss an die Armen-Kasse abgeliefert, und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Meseritz, den 20. Februar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edikt = Citation.

Bereits im Jahre 1803 ist über das Vermögen des ehemaligen Kämmers zu Buk, Melchior Engler, Concurs eröffnet, derselbe während der Fremdherrschaft liegen geblieben und zwar nachher wieder aufgenommen, aber weil die Kosten die damals ermittelte Masse absorbierten, sind dem Antrage der Gläubiger nach Akten reponirt.

Bei Revision des Bucker Kreis-Depositorii ist aber Masse ermittelt und der Concurs jetzt von Neuem aufgenommen.

Alle diesenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, werden hiermit ad terminum den 9. Juni Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Janicki vorgeladen, sich persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen. Wer in diesem Termine nicht erscheint, wird mit allen seinen Ansprüchen an die Masse präkludirt, und ihm gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Grätz den 3. Januar 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das Niedgericht hier selbst hat auf Anhalten Procuratoris Fisci nomine des löslichen Zehnten-Amts in Verwaltung des (übrigens höchst unbedeutenden) Nachlasses des am 18ten December 1844 ohne bekannte Erben verstorbenen, aus Posen gebürtigen Carl Ferdinand Magnus, genannt Bück, ein öffentliches Proklam dahin erkant:

dass Alle, welche an diese Verlassenschaft aus einem Erbrechte oder aus sonst irgend einem Grunde Ansprüche erheben wollen, diese — und zwar Auswärtige durch einen hiesigen Bevollmächtigten — in einem einzigen, perentorisch auf den 5ten September 1845 anberaumten Termine im Niedgericht zu melden und demnächst zu recht fertigen schuldig seyn sollen,

bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Still-schweigens.

Hamburg, den 16. April 1845.

Zur Beglaubigung:
G. Pemöller, Dr., Aktuarius.

**Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
in Elberfeld.**

Gegründet im Jahre 1823.

Das Protokoll der 24sten General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1ten Januar 1845 folgender:

	Rfl.	Sgr.
Kapital der Gewährleistung . . .	1,000,000.	—
Aktien-Reserve	100,000.	—
Prämien-Einnahme und Zinsen-Ueberschuss abzüglich der Provisionen u. Auslagen der Agenten in 1844	234,674.	—
Reserve an bereits eingezahlten Prämien (incl. 12,000 Rile, gegen Brandschaden aus 1844) per 1ten Januar 1845	218,166.	$21\frac{3}{4}$.
Die Brandschäden des Jahres 1844 betragen	109,207.	$20\frac{1}{2}$.
Laufende Versicherungen Ende December 1844	139,885,627.	—
Ultimo December 1843 ließen 129,328,367. — auf Versicherungen, die versicherte Summe ist mithin in 1844 über 10 Millionen Thaler gestiegen.		

Die Gesellschaft gewährt nach § 11. ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegen auf meinem Bureau, Neue Straße No. 5. im Bazar, zur Einsicht offen; auch werde ich aufs bereitwilligste jede zulässige Erleichterung und gewünschte Anleitung bei Aufnahme von Versicherungs-Anträgen ertheilen.

Posen, den 29 April 1845.

Gregor Jankowski,
Haupt-Agent.

Auktion in Dwinsk.

Der Nachlaß des verstorbenen Oberförsters Jäckie, bestehend in Uhren, Silbergeschirr, Porzellan und Glas, Kupfer, Zinn, Eisengeräthe, Leib- und Tisch-Wäsche, Betten, Möbel und Hausgeräthe, vielen wertvollen Kleidungsstücken, Wagen, Schlitten und Reitzeug, zwei Kühen, mehreren guten Gewehren, eingerahmten Kupferstichen und verschiedenen Handwerkszeugen, soll in den Tagen am 6ten, 7ten und 8ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr im Wohnhause des Verstorbenen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung von den Erben verkauft werden, und laden hiermit Kauflustige ein.

Dwinsk, den 29. April 1845.

H o l z - V e r k a u f .

Nachstehend bezeichneten herrschaftlichen, in der Feldmark der Gemeinde Konkolewo Hauland, im Gemenge gelegenen, zum größten Theil mit Holz bestandenen siebenzehn Parzellen, sollen in Folge der schwedenden Ablösung und Separation, so wie Behuhs Abrundung und Regulirung der Grenzen, an die gedachte Gemeinde im raumen Zustande abgetreten werden.

Die darauf vorhandenen jetzt haubaren Holzmassen sind im Monat September 1844. durch einen Königlichen Obersöster dahin abgeschätzt worden:

Nro.	Block.	Jagen.	Abtheilung.	Holz = Art.	Klaftern.				
					Muz	Kloben	Ast	Stock	Reisig
1	I.		a.	Kiefern	10	38	12	12	8
2			b.	Kiefern	—	—	12	—	16
			c.	Birken	—	—	2	—	$\frac{1}{2}$
3			d.	Birken	—	10	20	4	10
4			e.	Birken	6	18	25	8	25
5			f.	Birken	—	—	2	—	4
			g.	Birken	2	16	38	8	75
6			h.	Birken	—	1	2	—	1
7			i.	Birken	50	463	125	125	106
8			j.	Birken	183	1281	366	366	260
9			k.	Birken	—	1	3	—	6
10	I.	36	l.	Kiefern	92	326	46	125	106
11	I.	dito	m.	Kiefern	40	60	888	175	140
12	I.	dito	n.	Kiefern	20	40	125	30	20
13	I.	15	o.	Kiefern (Stangen)	8	20	56	6	230
14	I.	dito	p.	Kiefern dito	—	—	12	—	50
15	I.	dito	q.	Kiefern	—	20	10	6	6
16	I.	$\frac{22}{29}$	r.	Kiefern und Stangen	170	798	170	227	126
17	I.	dito	s.	Kiefern (Stangen)	10	84	74	35	290
überhaupt auf					591	3179	1990	1094	1439

Um nun die Flächen der Parzellen zu räumen, sollen die Holzbestände, in einem noch näher festzustellenden Zeitraum abgetrieben, das Holz aber im Wege der öffentlichen Konkurrenz an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Zu letzterem Zwecke habe ich daher in loco Konkolewo Hauland bei Grätz in dem dortigen Gaste-hause des Eigentümer Haake einen Termin auf den 24. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr angezeigt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerknen einlade, daß der Verkauf in einzelnen Parzellen oder auch im Ganzen erfolgen kann.

Mit Rücksicht darauf und nach diesem Verhältniß dürfte eine Bietungs-Kaution von circa 2500 Rthlr. erforderlich sein. Bei erfolgtem Zuschlag muß die Kaution des Meistbietenden bis zum Viertel des Liceti erhöht und als Angeld zur Kasse des Unterzeichneten sofort gezahlt werden. Der Zuschlag und resp. Kontrakt kann bei annehmbarem Gebote folglich erfolgen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch jederzeit noch vor dem Termine, sowohl hier bei Unterzeichnetem, als auch bei dem Obersöster Hohlfeld in Bukowice, eingesehen werden. Auch sind beide bereit, den sich meldenden Herren Kauflustigen an Ort und Stelle die Parzellen anzuseigen.

Forsthaus Lassowko bei Grätz, den 26. April 1845.

Der Administrator der Opalenicer Forsten.

Toporowski, Hauptmann a. D.

Behuhs Theilung soll in den ersten Tagen des Monats Juli d. J. die ganze Schaafsheide zu Dembnica bei Snesen, bestehend aus circa 1800 Stück hochveredelten und zur Zucht tauglichen Schaa-fen, im Wege einer öffentlichen Privat-Auktion veräußert werden.

Der Licitations-Termin wird später bekannt gemacht werden. Kaufliehabern wird anheimgestellt, die Schaafe bis zur Schur, welche am 16ten Mai beginnt, in der Wolle in Augenschein zu nehmen.

Die Witwe Cunow.

Am 20ten Mai d. J. werde ich in Drkowo bei Ludomy, Obrniker Kreises, Vormittags meistbe-

tend pp. vierhundert 2, 3, 4, 5 und 6jährige, neben der höchsten Feinheit wollreiche, zur Zucht taugliche Mutterschaafe, deren Wolle im vorigen Jahre an Witchenstein nach Leipzig der Centner à 110 Pfund mit 150 Rthlr. verkauft worden ist, zu 50 Stück meistbietend verkaufen. Die Urgroßmütter waren aus den berühmtesten Schäfereien zu 5 bis 19 Dukaten angekauft, und diese Thiere sind in der Feuer-Assekuranz zu 6 Rthlr. das Stück versichert; von diesem Werthe beginnt die Versteigerung.

Außerdem stehen in Ludomy 50 Stück gemästete Fett-Schaafe gleich zum Verkauf.

Jg. Lipsk i.

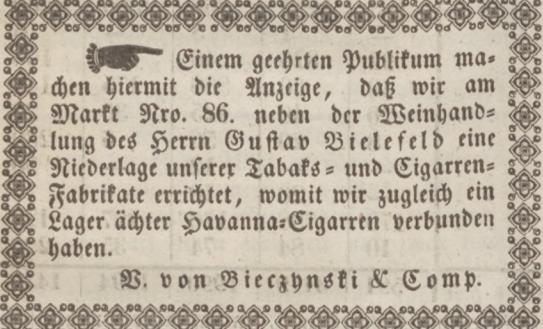
Bleichwaaren-Besorgung.

Nachstehend genannte Herren übernehmen auch in diesem Jahre alle Arten von Hausbleichwaaren, als: Leinwand, Tisch- u Handtücherzeug, Garn und Zwirn zur Besorgung an den Unterzeichneten, und liefern solche gegen Bezahlung meiner eigenen Rechnung wieder zurück. Garn und Zwirn muß nach der schlesischen Weise geweift seyn. Focken- oder Puzzel-Garn ist von der Annahme ganz ausgeschlossen. — Schöne, unschädliche Rasenbleiche und die billigsten Preise versichert ganz ergebenst die Bleich-Anstalt von J. W. Beer.

Hirschberg in Schlesien 1845.

Bleichwaaren übernehmen

in Posen:	Herr Kaufmann A. Schmidt;
in Fraustadt:	Herr Kaufmann B. G. Schneider;
in Rawitsch:	= = A. G. Viebig;
in Lissa:	= = S. G. Schubert;
in Schmiegel:	= = Ferd. Geissler;
in Zduñ:	= = C. W. Bergmann.

 Einem geehrten Publikum machen hiermit die Anzeige, daß wir am Markt No. 86. neben der Weinhandlung des Herrn Gustav Bielefeld eine Niederlage unserer Tabaks- und Cigarren-Fabrikate errichtet, womit wir zugleich ein Lager ächter Havanna-Cigarren verbunden haben.

V. von Bieczynski & Comp.

Die Frankfurter Porzellan-Haupt-Niederlage, Neue Straße No. 3., empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von sämtlichen Porzellan-Waaren, und empfängt binnen Kurzem neue Zusendungen. Zugleich wird bemerkt, daß die Vergoldung auf den decorirten Waaren, deren Güte anerkannt ist, ächt ist, und von der sogenannten Glanzvergoldung, die unhaltbar ist, und sehr bald ein bronzeartiges Ansehen erhält, bei weitem den Vorzug hat. Bei Entnahme von Posten im Betrage von mindestens 20 Rtlr. werden an Wiederverkäufer 5% Rabatt bewilligt.

Posen, den 28. April 1845.

Wirklich ächte französische Tapeten, die einzig und allein bei mir zu haben, und deren Aechtheit ich durch das hiesige Wohlköhlische Haupt-Steuern-Amt beweisen kann, indem ich dieselben hierselbst nur allein versteuere, sind wiederum in den neuesten Mustern der vorjährigen Pariser Gewerbe-Ausstellung angekommen, und werden einem geehrten Publikum zu den billigsten Preisen empfohlen, so wie eine Auswahl der berühmtesten deutschen Fabrikate.

Posen, den 28. April 1845.

Casimir Szymbanski.

Meinen sub No. 7. zwischen dem Bernhardiner-Markt und dem Grünplatz belegenen Obst-Garten bin ich Willens eingehen und zu Baustellen einrichten zu lassen, und dann entweder ganz oder einzeln zu verkaufen. Dieser Garten stößt an die Graf Raczyński'sche Fontaine. Kauflustige belieben sich beim Eigenthümer zu melden.

Zu Michaeli d. I. wird ein geräumiger Laden nebst Keller, mit oder ohne Wohnung, zu mieten gesucht. Hierauf respektirende Hausbesitzer wollen sich unter S. P. bei der Expedition dieser Ztg. melden.

Frisch gebrannten Rüdersdorfer Steinkalk, Mauer- und Dachziegel empfiehlt zu möglichst wohlseilen Preisen

Eduard Ephraim,
Hinter-Wallischei No. 114.

Maitrank und Eis

ist täglich zu haben in der Konditorei des
J. N. Pietrowski, Neue Straße No. 4.

Es ist den 30sten April ein Kanarienvogel entflohen, wer denselben Große Ritterstraße No. 12. Parterre, zurück bringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ein im Kassen- und Rechnungsfach, wie in den mehrsten technischen Zweigen der Landwirthschaft erfahrener Dekonom, der auch über seine moralische Führung die besten Zeugnisse beizubringen vermag — sucht ein Engagement. — Respektirende belieben ihre an ihn gelangende Adressen sub E. H. 36. kl. Gerberstraße No. 8. à Posen franco einzusenden.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 28. April 1845.	Zins-Fuss.	Preus. Cour
		Brief. Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100 1/2 99 1/2
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	93 1/2 —
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	99 1/4 —
Berliner Stadt-Obligationen .	3½	100 —
Danz. dito v. in T.	—	48 —
Westpreussische Pfandbriefe .	3½	98 1/2 —
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	104 1/4 —
dito dito dito .	3½	98 —
Ostpreussische dito . .	3½	99 1/4 —
Pommersche dito . .	3½	99 1/2 —
Kur- u. Neumärkische dito . .	3½	100 1/4 —
Schlesische dito . .	3½	99 3/4 —
Friedrichsd'or	—	13 1/2 13 1/2
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	12 11 1/2
Disconto	—	3½ 4 1/2

A c t i e n.

Berl. Potsd. Eisenbahn	5	204 1/2	203 1/2
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	183 1/2	182 1/2
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	103 1/2
Berl. Anh. Eisenbahn	—	157 1/2	156 1/2
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	102
Düss. Elb. Eisenbahn	5	106 1/2	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	99 3/4
Rhein. Eisenbahn	—	99	98
dto. dto. Prior. Oblig.	4	100	99 1/2
dto. vom Staat garant	3½	—	97
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	163	162
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Ob. Schles. Eisenbahn	4	120	—
do. do. do. Litt. B. v. eingez.	—	114	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B	—	130 1/2	129 1/2
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	109 1/2	108 1/2
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dto. dto. Prior. Oblig	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Niedersch. Mk. v. c	4	—	—